



## Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit für Masterarbeiten

Nach geltender SPSO 2016/2017/2018/2020/2022/2024

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Zwei-Fach-Master:

Uni-Email: \_\_\_\_\_

Erstfach: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Zweifach: \_\_\_\_\_

Ein-Fach-Master: \_\_\_\_\_

### Rechtsgrundlagen:

- Für alle Fächer im Zwei-Fach-Master gemäß SPSO 2018/2020/2022 und für die Erziehungs- und Bildungswissenschaften (SPSO 2020/2022), BATS (SPSO 2018/2022), Philosophie des Sozialen (SPSO 2016/2022) und Geschichte (SPSO 2013) gilt: §15 (4) „[...] Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um höchstens zwölf Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.“
- Für alle Zwei-Fach-Master gemäß SPSO 2018/2020/2022 gilt: §15 (4) „[...] Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwölf Wochen verlängern.“
- Für den Ein-Fach-Master Altertumswissenschaften gemäß SPSO 2017/2022 gemäß §14 (4) , Germanistik gemäß SPSO 2013/2024 §12 (4) und Medienkulturen und Medienbildung gemäß SPSO 2024 §12 (4) gilt: „[...] Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwölf Wochen verlängern.“
- Für den Ein-Fach-Master Ur- und Frühgeschichte gemäß SPSO 2017/2022, den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe (SPSO 2016); und den Masterstudiengang Berufspädagogik (SPSO 2016) gilt: §14 (4) „[...] Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern.“
- Für den Ein-Fach-Master Geschichte gemäß SPSO 2024 § 13 (4) gilt: „[...] Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens zwölf Wochen verlängern.“

Hiermit beantrage ich eine Fristverlängerung meiner Masterarbeit aus folgenden Gründen:

---



---



---



---



---

Beantragter Fristverlängerungszeitraum: \_\_\_\_\_

Befürwortung des Erstgutachters:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Erstgutachters

**Hinweise zur Antragstellung und der Bearbeitung:**

Nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge mit Begründung und entsprechenden Nachweisen werden bearbeitet. Der Antrag kann (inkl. Nachweisen) auch unterschrieben und eingescannt im Prüfungsamt der PHF eingereicht werden.

Ein Bescheid bezüglich Ihres Antrages erhalten Sie ausschließlich über Ihre Uni-Email-Adresse. Der/Die Themenstellende und der/die Zweitgutachtende werden vom Prüfungsamt der PHF ebenfalls per Email über den verlängerten Abgabetermin in Kenntnis gesetzt. Die Änderung des Abgabetermins ist bei Genehmigung im elektronischen Prüfungsportal einsehbar.

Bei Beantragung einer Fristverlängerung aufgrund von Krankheit ist weiterhin ausschließlich das „Formular für den Krankheitsnachweis“ (Ärztliches Attest) auszufüllen und vollständig sowie rechtzeitig im Prüfungsamt der PHF einzureichen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellenden

alter Abgabetermin: \_\_\_\_\_

neuer Abgabetermin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Prüfungsamt